

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 5603-01.09

Stuttgart, 25.07.2008

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Stradinger Fred-Jürgen (CDU), Heinz Elisabeth (CDU), Pfau Ursula (CDU), Rudolf Joachim (CDU), Sauer Jürgen (CDU)

Datum

27.06.2008

Betreff

Die fortgeschriebenen Sportförderrichtlinien sollen bei der Qualifikation von Trainern und Übungsleitern helfen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Erlangung von Übungsleiterlizenzen liegt sehr im Interesse der Sportvereine, da hierdurch ein Zuschussanspruch gegenüber dem Württembergische Landessportbund (WLSB) sowie der Stadt Stuttgart begründet werden kann.

Derzeit gibt es keine Statistiken darüber, wie viele Übungsleiter jährlich ausgebildet werden bzw. welche Kosten von den Betroffenen (Vereine, Lehrgansteilnehmer) hierfür erhoben werden. Eine Aussage zu möglicherweise entstehenden Zuschussansprüchen kann insofern – auch nicht annäherungsweise – gemacht werden.

Der Württembergische Landessportbund prüft derzeit, ob eine Veränderung der Regularien zur Förderung lizenziierter Übungsleiter – und damit eine erhöhte Förderung – im Grundsatz realisierbar ist. Da eine selbständige Prüfung der Übungsleiterbezuschussung durch die Sportverwaltung nicht sinnvoll und auch kaum durchführbar wäre, sollen die Ergebnisse des WLSB abgewartet werden, bevor eine Weiterbehandlung zur künftigen Förderungsstruktur dieses Bereichs bei der Stadt Stuttgart erfolgen kann.

Für die Fortschreibung der Sportförderrichtlinien wird die Verwaltung dieses Thema zur Klausursitzung am 7. Oktober 2008 erneut einbringen.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>